

Datenblatt

Artikel: 6510 teXXor® Modell: S5-PVC-Sicherheitsstiefel Farbe: gelb Gewicht: ca. 1.342 g/Stück (Gr. 42) Größen: 38-48 Weite: 11 (s. Erläuterungen unten) Form: D Normen: EN ISO 20345:2011 - Sicherheitsschuhe für den gewerblichen Bereich Rutschhemmung: SRC (Rutschhemmung auf Boden aus Keramikfliesen mit NaLS (Natriumlaurylsulfatlösung) und auf Stahlboden mit Glycerin (SRC = SRA + SRB))	 <i>Quelle Foto: BIG</i>
--	---

Kategorie	Grundanforderung	Zusatzanforderung
S 4	II	geschlossener Fersenbereich, antistatische Eigenschaften, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich, Kraftstoffbeständigkeit der Sohle
S 5	II	wie S 4, zusätzlich: Durchtrittssicherheit, profilierte Laufsohle

AUSSTATTUNG:

Obermaterial: PVC (Polyvinylchlorid), Farbe: gelb
Futter: Polyester weiß
Sohle: PVC schwarz, profilierte Laufsohle, bedingt öl- und kraftstoffresistent
Sicherheitszehenkappe: Stahlkappe
Durchtrittssichere Einlage: Stahleinlage
Zubehör für PVC-Sicherheitsstiefel: Einziehsocken Art. 6900 (Farbe: grau, Material: 100% Baumwolle)

EINSATZGEBIETE:

Bauindustrie, Forst- und Landwirtschaft und Gartenbau

Schuhweiten

Weite 7	normale Passform für schlanke bis normale Damenfüße
Weite 10,5	normale Passform für schlanke bis normale Herrenfüße
Weite 11	weite Passform für normale bis kräftige Herrenfüße

Schuhformen

Form A	Halbschuhe
Form B	Stiefel niedrig
Form C	Stiefel halbhoch



D Stiefel hoch



INFORMATION DES HERSTELLERS
teXXor® Sicherheitsschuhe

Konformitätserklärung: Wir erklären hiermit, dass die vorstehend beschriebene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) den Vorschriften des Artikels 10 der EG Richtlinie 89/686/EWG (und folgender Änderungen) betreffend Persönlicher Schutzausrüstung entspricht.

Identifikation und Auswahl:

Die Auswahl der Sicherheitsschuhe muss nach den Anforderungen des Arbeitsplatzes, der Art der Gefährdung und der relevanten Umweltbedingungen vorgenommen werden. Der Arbeitgeber ist verantwortlich für die Auswahl der richtigen PSA. Deshalb ist es notwendig, die Eignung der Sicherheitsschuhe für die benötigten Bedürfnisse vor Gebrauch zu prüfen.

1. Prüfungen die der Träger vor dem Gebrauch durchführen muss:

Eine ausreichende Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe nicht beschädigt sind und die Sohlen noch ausreichend Profil aufweisen.

2. Anpassung, Art und Weise des An- und Ablegens der Schuhe:

Eine optimale Schutzwirkung der Schuhe ist nur gegeben, wenn die Schuhe in der Größe dem Schuhträger entsprechend ausgewählt wurden und unter Verwendung des Verschlusssystems (Senkel, Klettbänder, ...) fest am Fuß sitzen. Zum An- und Ablegen der Schuhe müssen die Verschlüsse gelöst werden, um eine Beschädigung der Schuhe zu vermeiden.

3. Verwendung:

Die Schuhe weisen spezielle Merkmale auf, die den Träger vor Verletzungen, die bei Unfällen auftreten können, schützen sollen. Sicherheitsschuhe haben eine Zehenkappe, deren Schutzwirkung gegen Stoßeinwirkung mit einer Prüfenergie von mindestens 200 J und gegen Druck bei einer Druckbeanspruchung von mindestens 15 kN geprüft wird. Um beim Tragen dieser Schuhe eine optimale Schutzwirkung zu erhalten, müssen die Hinweise in diesem Datenblatt beachtet werden.

4. Gebrauchseinschränkungen:

Hitzebeständigkeit (maximale, kurzzeitige Kontakttemperatur) der Laufsohle der verschiedenen Sohlen:

Schuhe mit Zweidichten-PU-Sohle und PU-/TPU-Sohle: 130°C

Schuhe mit Zwischensohle aus PU und Laufsohle aus Gummi: 200°C

Schuhe mit Nitrilsohle: 250°C

Aggressive Chemikalien wie z. B. starke Säuren oder Laugen können die Schaft- und Sohlenmaterialien angreifen. Gegebenenfalls muss die Gebrauchstauglichkeit von Fall zu Fall abgeklärt werden.

5. Anleitung zur Lagerung:

Die Schuhe sollen trocken, im Karton und bei mittlerer Luftfeuchtigkeit gelagert werden. Lagern Sie die Schuhe niemals unter schweren Gegenständen oder in Kontakt mit spitzen Objekten.

6. Anleitung zur Reinigung und Pflege der Schuhe:

Säubern Sie Ihre Schuhe regelmäßig und benutzen Sie qualitativ hochwertige Reinigungsmittel, benutzen Sie niemals ätzende oder korrosive Reinigungsmittel. Nasse Schuhe sollen an einem luftigen Ort langsam getrocknet werden. Die Schuhe sollten nie im Schnellverfahren an einer Heizquelle getrocknet



werden, da sonst das Obermaterial hart und brüchig wird. Bewährt hat sich das Ausstopfen mit Papier und die Verwendung von Schuhspannern. Nach Möglichkeit sollten 2 Paar Schuhe abwechselnd getragen werden, da die Schuhe dann ausreichend Zeit zum Trocknen haben.

7. Haltbarkeitsdatum oder Gebrauchsdauer:

Aufgrund der zahlreichen Faktoren die die Lebensdauer der Schuhe beeinflussen können (Feuchtigkeit, Temperatur, etc.) kann diese nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Im Allgemeinen gilt für die Schuhe die mit einer PU-, TPU- oder Gummi-Sohle hergestellt worden sind, eine Haltbarkeitsdauer von maximal drei Jahren. Diese Angaben gelten für neue, verpackte Schuhe, die unter kontrollierten Bedingungen gelagert werden, d. h. ohne übermäßige Temperaturschwankungen und relative Feuchtigkeit. Die maximale Gebrauchsdauer hängt sehr von den Einsatzbedingungen und der individuellen Pflege der Schuhe ab. Bei normaler Beanspruchung sollten die Schuhe spätestens nach einem Jahr ersetzt werden. Bitte beachten Sie Punkt 1.

8. Warnhinweis:

Beschädigte Schuhe bieten nicht mehr den optimalen Schutz, deshalb sollten sie so bald wie möglich ersetzt werden. Tragen Sie niemals wissentlich beschädigte Schuhe. Sollten Sie Zweifel über den Grad der Beschädigung haben, fragen Sie Ihren Händler, bevor Sie die Schuhe anziehen. Die Schuhe dürfen nicht ohne Strümpfe getragen werden.

Eine nachträgliche Veränderung der Schuhe durch Dritte ist nicht zulässig. Durch Veränderung der Schuhe kann die Baumusterzulassung ungültig werden. Fälle der Zuwiderhandlung werden wir (auch im Hinblick auf einen evtl. verursachten Imageschaden) gerichtlich verfolgen.

9. Entsorgung:

Die Entsorgung der Schuhe ist in Übereinstimmung mit den örtlich anzuwendenden Rechtsnormen vorzunehmen. In den meisten Fällen können sie in der normalen Restmülltonne entsorgt werden.

07.09.2016